

Hygienekonzept

des SSV Rantzaу e. V. für den Trainings- und Spielbetriebs ab 3.3.2022

Vereins-Informationen:

Verein	SSV Rantzaу e. V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Hans Hansen, Erster Vorsitzender
E-Mail	hawihansen@web.de
Telefonnummer	04123 6366
Adresse der Sportstätte	Düsterlohe 6, 25355 Barmstedt

Barmstedt, 3.3.2022

Ort, Datum, Unterschrift _____ gez. Hansen _____ gez. Thiel _____
Vorstand

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für den Sportbetrieb im **SSV Rantzaу ab 3.3.22** auf der Anlage **Düsterlohe** und auf dem Sportplatz **Heederbrook** sowie für das Hallentraining. Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes ist die aktuell gültige Landesverordnung. Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist der Erste Vorsitzende Hans Hansen, im Vertretungsfall der 2.stellvertretende Vorsitzende Dr. Günter Thiel.

Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die jeweiligen Übungsleiter und Mannschaftsverantwortlichen. Diese sowie alle Trainings- und Spielteilnehmer werden über das jeweils aktuelle Hygienekonzept (veröffentlicht auf www.ssv-rantzaу.de; HFV-Homepage) sowie direkt informiert.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Grundsätzlich wird das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) empfohlen.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer halten die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette ein;
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sollten unterlassen werden.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Im Sporthaus stehen Seife und Papierhandtücher und Hand-Desinfektionsmittel bereit.

3. Regelungen im Trainingsbetrieb

- Es kann pro Platzhälfte eine Trainingsgruppe trainieren. Die maximale Teilnehmerzahl auf einem Sportplatz sollte 50 Sporttreibende nicht überschreiten.
- Es wird empfohlen bei Besprechungen, in Trainingspausen sowie beim Betreten und Verlassen der Anlage den Mindestabstand einzuhalten.

4. Regelungen bei Wettkämpfen bzw. im Spielbetrieb

- Das gegnerische Team und der/die Schiedsrichter/in kann sich vor dem Spiel über unser Hygienekonzept – u. a. auf unserer Homepage bzw. über die Homepage des HFV – informieren.
- Es erfolgt eine explizite Instruktion der gegnerischen Teams hinsichtlich der Regeln bei der Nutzung von Kabinen und Sanitärbereichen.
- Durch zeitlichen Abstand zwischen mehreren Spielen wird gesichert, dass die Zahl der zeitgleich anwesenden Sportler reduziert wird.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften zeitlich oder räumlich getrennte Wege zu den zugewiesenen Kabinen und zum Platz nutzen.
- Die Wechselspieler halten sich getrennt von den Zuschauern im gekennzeichneten Bereich bei den Wechselhäuschen auf.
- Ansprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit draußen statt.
- Im Sporthaus wird das Tragen einer wirksamen Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.

5. Regelungen für Zuschauer bei Wettkämpfen

- Bei Wettkämpfen gilt die höchstzulässige Zuschauerzahl nach den Festlegungen der jeweils aktuellen Landesverordnung SH.
- Bei Ligaspielen wird der Zugang durch Abstandsmarkierungen bzw. durch Ordner reguliert. Das Verlassen der Anlage ist ggf. durch einen zweiten Ausgang möglich.
- Eine Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird gewährleistet.
- Den Zuschauern werden feste Stehplatzbereiche (eigener Bereich für Fans der Gastmannschaften) bzw. Sitzplätze zugewiesen.
- Auf die Einhaltung des Mindestabstands wird bei Betreten der Anlage hingewiesen.
- Zuschauer benutzen an der Düsterlohe die frei zugängliche und behindertengerechte Außentoilette; Frauen können zudem die Damentoilette im Sporthausvorraum nutzen.

6. Nutzung der Umkleide- und Sanitärräume

- Es wird empfohlen bereits in Sportkleidung zum Training bzw. Spiel zu erscheinen, so dass die Umkleideräume nicht genutzt werden.
- Ansonsten schreibt die Landesregierung bei der Nutzung des Sporthauses, der Umkleide- und Duschräume durch Erwachsene 3G vor. Dies gilt nicht für Kinder bis zur Einschulung sowie Minderjährige, die in der Schule regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
- Beim Zugang und Verlassen der Kabinen, Sanitärräume und des Sporthauses sollte das Abstandsgebot eingehalten werden.
- Die Kabinen bzw. das Sporthaus dürfen nur von den Trainings- und Sporttreibenden und deren Übungsleitern/Betreuern betreten werden.
- Der Verein sorgt im Sporthaus Düsterlohe für die regelmäßige Reinigung von Sanitäranlagen und Kabinen einschließlich häufig benutzter Oberflächen.
- Die Innenräume werden regelmäßig gelüftet.

Sporthaus Düsterlohe:

- Die beiden großen Kabinen können zeitgleich von maximal 10 Personen auf den gekennzeichneten Plätzen genutzt werden, die kleinen Kabinen von maximal 6 Personen.
- Die Duschräume können von maximal 6 Personen zeitgleich genutzt werden.
- Kurze Aufenthaltszeit: Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist sehr kurz - max. 30 Minuten - zu halten.
- Die Herren- bzw. Damentoilette kann von maximal zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.

- Bei Nutzung des Besprechungsraumes (maximal 10 Personen) sind die Abstandsregeln einzuhalten, ferner ist dieser in Abständen zu lüften. Dies gilt nicht für Kinder bis zur Einschulung sowie Minderjährige, die in der Schule regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
- Der Besprechungsraum wird regelmäßig gereinigt.

Sportplatz Heederbrook:

- Beim Zugang und Verlassen der Kabinen und Sanitärräume sollte das Abstandsgebot eingehalten werden.
- Bei Nutzung durch den SSV Rantzau können die Kabinen jeweils zeitgleich von maximal 10 Personen genutzt werden.
- Die Duschräume können von maximal 4 Personen zeitgleich genutzt werden.

7) Hallentraining:

Für das Training in der Halle gelten die allgemeinen Hygieneregeln (s. o.) sowie die jeweils aktuelle Landesverordnung.

- Zum Hallentraining werden nur die großen Sporthallen (Heederbrook; Schulstrasse) genutzt.
- Die Teilnehmerzahl wird auf ca. 20 Übungsteilnehmer/innen begrenzt.
- Vor und nach dem Training werden die Hallen gelüftet.
- Es gilt aktuell 3G für Übungsleiter/Betreuer sowie die Trainingsteilnehmer. Dies gilt nicht für Kinder bis zur Einschulung sowie Minderjährige, die in der Schule regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
- Zuschauer sind nicht zugelassen.
- Die Umkleidekabinen sind so zu nutzen, dass Abstand eingehalten werden kann, also maximal 8 Personen pro Kabine.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist sehr kurz - max. 30 Minuten - zu halten.
- Die Duschräume können von maximal 4 Personen zeitgleich genutzt werden.

Vorstand

